



Präsidium des Studierendenparlaments
c/o ASTa der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Silas F. Ritz
Referent für Finanzen und
Organisation

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sfr
08.06.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt zu ändern:

Füge ein § 2a:

§ 2a Beitrag im Falle des Vorhabens 9-Euro-Ticket

- (1) Im Sommersemester 2022 beträgt abweichend von
 - a) § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a Punkt 1 der Mobilitätsbeitrag für die Fahrtberechtigung 95,72 €
 - b) § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b Punkt 1 der Mobilitätsbeitrag für die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen 29,25 €.
 - c) § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Studierendenschaftsbeitrag zuzüglich der aktuellen Beiträge für den studentischen Hilfsfonds gemäß Abs. 3 sowie für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 3 Buchstabe d) Nr. 1 138,62 €.
- (2) Sofern vor dem 2. Juni 2022 keine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages für das Sommersemester 2022 aufgrund der Sozialordnung der Studierendenschaft vorgenommen wurde, wird die Rückerstattung zu viel gezahlter zweckgebundenen Beiträgen für die Bezahlung des Semestertickets aufgrund der nachträglichen Anpassung der Beitragssätze von der Hochschule durchgeführt.

Begründung:

Im Rahmen des Vorhabens 9-Euro-Ticket muss für die Ermöglichung der Rückerstattung die Beitragsordnung in der dargelegten Form angepasst werden.

Viele Grüße

Silas F. Ritz